

Produktinnovation für Gesellschafter- Geschäftsführer: Zielgruppenlösung von ALTE LEIPZIGER und HALLESCHE

Nahtloser Übergang vom Krankentagegeld in den Berufsunfähigkeitschutz jetzt auch in der betrieblichen Altersversorgung.

Oberursel/Stuttgart, den 7. April 2005.

Immer wieder stellen Berater mit Besorgnis fest, dass Gesellschafter-Geschäftsführer nicht wissen, wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in ihrem Dienstvertrag geregelt werden sollte. Durch entsprechende steueroptimierte Regelungen kann die GmbH bei Krankheit die Bezüge des Geschäftsführers zum Beispiel volle 6 Monate weiterzahlen. Allerdings sollte die GmbH das Risiko der Lohnfortzahlung bei einer privaten Krankenversicherung wie der HALLESCHE rückdecken.

Vorteil für den Gesellschafter-Geschäftsführer: Er spart Beiträge. Wenn die GmbH für 6 Monate die Lohnfortzahlung bei Krankheit übernimmt, muss die private Krankentagegeldversicherung auch erst nach einer Karenzzeit von 6 Monaten leisten. Das ist für den Versicherten deutlich preiswerter als die sonst übliche sechswöchige Karenzzeit. Die Krankentagegeldtarife der HALLESCHE bieten dafür entsprechende Optionen.

Zusätzlich zur Absicherung bei Krankheit sollte die GmbH dem Gesellschafter-Geschäftsführer auch eine adäquate Altersversorgung und eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit durch eine Direktzusage sichern. Um dieses betriebsfremde Risiko für die GmbH auszulagern, sollte auch diese Zusage rückgedeckt werden. Hierfür bietet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung eine Lösung mit Mehrwert an. Sofern der Kunde nach einer bedingungsmäßigen Arbeitsunfähigkeit berufsunfähig wird, ist ein lückenloser Übergang von der Krankentagegeldversicherung der HALLESCHE zur Berufsunfähigkeitsrente der ALTE LEIPZIGER garantiert.

Das Besondere: Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung bieten damit als erste Versicherer am Markt auch einen nahtlosen Übergang vom Krankentagegeld auf den Berufsunfähigkeitsschutz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Bisher war dies nur mit privater Vorsorge möglich.

Der gemeinsame Vertriebsvorstand beider Gesellschaften, Klaus John, ist sich deshalb sicher: „Dieser Top-Schutz - sowohl bei Krankheit als auch bei Berufsunfähigkeit - überzeugt. Wegen der sonst bestehenden Konflikte zwischen Krankentagegeld und Berufsunfähigkeit erspart dieses Konzept den versicherten Gesellschafter-Geschäftsführern zeitraubenden Streit um Gutachten und Arztuntersuchungen. Ein separater Antrag auf die Berufsunfähigkeitsleistung beim Lebensversicherer entfällt.“ John weiter: „Die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung zahlt die GmbH und nicht der Gesellschafter-Geschäftsführer privat. Außerdem sind diese Ausgaben für die GmbH Betriebsausgaben und mindern die Steuerlast.“

Mit der durchdachten KT-BU-Lösung optimiert die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung im Verbund die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern und macht die Absicherung für den Geschäftsführer noch preiswerter.

Bei Rückfragen:

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung
Unternehmenskommunikation
Björn Seelbach - 06171/66-4915
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kerstin Sigle – 0711/6603-2927
presse@hallesche.de